

II-1499 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 62.307 - G/72

Wien, am 16. August 1972

678 /A.B.
zu 706 /J.
Präs. am 31. Aug. 1972

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Pansi und Genossen (SPÖ), Nr. 706/J, vom 9. Juli 1972, betreffend Erfüllung des Regierungsprogrammes.

Anfrage:

1. Welche der in Ihrem Wirkungsbereich fallenden Vorhaben aus der Regierungserklärung vom 5.11.1971 wurden bisher
 - a) erfüllt
 - b) in Angriff genommen und wie ist der Stand ihrer Erledigung?
2. Wurden darüber hinaus Maßnahmen bzw. Projekte von größerer Bedeutung, die in der Regierungserklärung nicht enthalten waren, verwirklicht und wenn ja: Welche?

Antwort:

In Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage gebe ich nachfolgend eine Übersicht über jene in der Regierungserklärung vom 9. November 1971 angeführten oder berührten Vorhaben, die bereits erfüllt oder teilweise erfüllt sind. Wegen der besseren Lesbarkeit folgt diese Zusammenstellung der Gliederung der Regierungserklärung. Die angegebenen Fundstellen beziehen sich auf den im stenographischen Protokoll der zweiten Sitzung des Nationalrates (XIII.GP) abgedruckten Text der Regierungserklärung.

Wohnbauförderung: Seiten 16, 17

Mit Wirkung vom 1. Mai 1972 wurden die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gewährten Bundeszuschüsse für den Landarbeitereigenheimbau bis zu 37,5 % erhöht. Ver-

- 2 -

heiratete Landarbeiter können nunmehr Baubeihilfen bis zu 75.000 Schilling, verheiratete Forstarbeiter bis zu 55.000 Schilling erhalten. Darüber hinaus werden für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind weitere 8.000 Schilling bewilligt, was einer Steigerung von 60% gegenüber dem bisherigen Satz entspricht.

Durch diese Maßnahme soll es ermöglicht werden, den Wohnungsstandard der in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig Erwerbstätigen in qualitativer und quantitativer Hinsicht weiter zu verbessern.

Sicherung der Erholungsräume: Seite 19

Im Berichtszeitraum wurde der Entwurf eines Forstgesetzes ausgearbeitet und zur Begutachtung versendet. Der Anfang 1973 im Parlament einzubringende Entwurf wird in besonderem Maß auch die Gesichtspunkte des Umweltschutzes berücksichtigen und rechtliche Grundlagen für den Schutz des Waldes vor schädigenden Umwelteinflüssen und für die Benützung zu Erholungszwecken schaffen.

Veterinärwesen: Seite 19

Die in der Regierungserklärung angekündigte Übertragung der Agenden des Veterinärwesens vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erfolgte mit Bundesgesetz vom 21. Jänner 1972 BGBl. Nr. 25.

Bildungspolitik: Seite 20

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat Bundesbeiträge zu Kosten gewährt, die im Rahmen der Fortbildung von Landwirtschaftslehrern erwachsen sind. Im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit wurden unter anderem Fortbildungs- und Volkshochschulkurse, Fernschulkurse, Ausstellungen und Lehrfahrten von Jugendgruppen durch Zuschüsse aus Bundesmitteln gefördert.

- 3 -

Beträchtliche Leistungen wurden auch für jene Schulen, die von Landwirtschaftskammern geführt werden, erbracht.

Zur Erleichterung des landwirtschaftlichen Fachschulstudiums wurden Besuchern der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen Studienunterstützungen bis zur Höhe eines halben Freiplatzes gewährt.

Die landwirtschaftlichen Schulgesetzentwürfe wurden im Sommer 1970 neuerlich zur Begutachtung versendet, um seit dem Jahre 1966 möglicherweise eingetretene neue Erkenntnisse und Änderungen berücksichtigen zu können. Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens war mein Ressort bemüht, den Ergebnissen dieses Verfahrens Rechnung zu tragen. Im Hinblick auf das Forderungsprogramm der Bundesländer wurden unter Federführung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst auch Verhandlungen mit Vertretern der Länder geführt. Bei diesen Verhandlungen konnte über die im Begutachtungsverfahren wiederholt geforderte Übertragung der Angelegenheiten des land- und forstwirtschaftlichen Fachschulwesens in die Grundsatzgesetzgebung des Bundes keine Einigung erzielt werden.

Wegen der Wichtigkeit der Neuregelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens habe ich mich entschlossen, zu Beginn der Herbstsession 1972 im Ministerrat eine Regierungsvorlage betreffend die landwirtschaftlichen Schulgesetze einzubringen. Es wird somit noch heuer Gelegenheit sein, die noch offenen Probleme dieser Materie auf parlamentarischer Ebene zu diskutieren.

Forschung: Seiten 21, 22

Für das Forschungs- und Versuchswesen wurden im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im laufenden Jahr um 37% mehr Budgetmittel zur Verfügung gestellt als im Jahr 1971.

Außenhandelspolitik: Seite 25

Im Rahmen der Außenhandelspolitik war ich bemüht, den Außenhandel auch auf dem Agrarsektor zu fördern. Den Mitgliedern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurden jene Notwendigkeiten, die für die österreichische Landwirtschaft von vitalem Interesse sind, wiederholt und eindringlich dargelegt. Die Kontakte werden laufend fortgesetzt werden, um eine entsprechende Pflege und Ausgestaltung der Handelsbeziehungen auf dem Agrarsektor zu gewährleisten.

Gewerberechtsreform: Seite 26

Der Entwurf einer Gewerbeordnung, der dem Nationalrat von der Bundesregierung zugeleitet wurde, enthält Erleichterungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe. Dadurch soll die im Bereich der Land- und Forstwirtschaft so überaus notwendige überbetriebliche Zusammenarbeit gefördert werden.

Warendeklaration: Seite 26

Folgende Maßnahmen dienen der Erfüllung dieses in der Regierungserklärung gesetzten Zieles:

- a) Am 1. März 1971 trat die Eierqualitätsverordnung (BGBl. Nr. 303/1970) in Kraft;
- b) die Weingesetznovelle 1971, BGBl. 334, und die Weingesetznovelle 1972, BGBl. Nr. 60, haben unter anderem die Verbesserung des Bezeichnungsschutzes und eine wirksame Weinkontrolle zum Ziel;
- c) die Novelle zur Weinverordnung, BGBl. Nr. 2/1972, enthält die notwendigen Durchführungsvorschriften in Anpassung an die Gesetzesänderungen der Weingesetznovelle 1971.

An weiteren Qualitätsvorschriften wird gearbeitet. Ende Juli 1972 wurde die Pfirsich - Qualitätsverordnung zur Begutachtung versendet. In absehbarer Zeit werden die Qualitätsverordnungen für Weintrauben, Zitrusfrüchte,

- 5 -

Salat, Tomaten und Gurken erlassen werden.

Auf dem Gebiet des Weinrechtes ist in nächster Zeit mit der Erlassung von Verordnungen über das Weingütesiegel, über die Geschäftsordnung für Weinkostkommissionen, über die Festlegung bestimmter Mindestwerte für Weine sowie über das Kellerbuch zu rechnen.

Fremdenverkehr: Seite 26

Im Hinblick auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Volkswirtschaft im allgemeinen und für den Zuerwerb landwirtschaftlicher Betriebe im besonderen wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung Bundesmittel für Maßnahmen, die der Gästebeherbergung dienen, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde auch durch die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete und der Elektrifizierung ländlicher Gebiete ein Betrag zur Förderung des Fremdenverkehrs auf dem Bauernhof geleistet.

Ausbau des ländlichen Telefonnetzes: Seiten 27,28

Die Post- und Telegrafverwaltung wendet für den Telefonausbau im ländlichen Raum beträchtliche Mittel auf. Im Jahre 1972 sind für diesen Zweck rund 440 Mio. S vorgesehen. Das sind mehr als 50 % der für den Ausbau des Leitungsnetzes (einschließlich Weitverkehrsnetz) zur Verfügung stehenden Mittel. Hierbei werden die Kabelausmündungen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, zu den einzelnen Streusiedlungen und Rotten hinausgeschoben. (In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Antwort des Herrn Bundesministers für Verkehr auf die schriftl. parl. Anfrage der Abg. Neumann und Genossen, Nr. 420 AB (XIII.GP)).

Trotz dieser Bemühungen der Post- und Telegrafverwaltung sind die Anschlußkosten im ländlichen Raum beträchtlich. Aus diesem Grund wurden im Bergbauernsonderprogramm für 1972 für die Kostenausgleiche bei Telefonan-

- 6 -

schlüssen 14 Mio. S vorgesehen.

Agrarpolitik: Seiten 27, 28

In Erfüllung der in der Regierungserklärung enthaltenen agrarpolitischen Zielsetzungen wurde die Landwirtschaftsförderung schwerpunktmäßig konzentriert. Die Maßnahmen orientierten sich auf die Verbesserung der Betriebs-, Produktions- und Marktstruktur, auf die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe sowie auf den Ausbau und die Weiterentwicklung der ländlichen Infrastruktur.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 1972 das Förderungsbudget gegenüber 1971 um rd. 350 Mio. S auf 1,53 Milliarden Schilling aufgestockt, wobei einerseits die bildungs- und beratungspolitischen Maßnahmen eine vermehrte Berücksichtigung fanden, andererseits der bewährte Grüne Plan um das Maßnahmenpaket des Bergbauernsonderprogrammes erweitert wurde. Ein weiteres Hauptanliegen der Bundesregierung war die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Zinsverbilligung für ein Agrarinvestitionskreditvolumen in der Höhe von 1,5 Milliarden S.

Eine Verstärkung gegenüber 1971 erfuhren insbesondere die sozialpolitischen Maßnahmen, für die mit 40 Mio. S im Jahr 1972 um rund 6 Mio. S mehr zur Verfügung stehen als ein Jahr zuvor.

Die Förderungsrichtlinien wurden den Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft angepaßt. Insbesondere ist die Zusammenfassung der Maßnahmen "Besitzfestigung", "Umstellung" sowie "Alm- und Weidewirtschaft" zur "Landwirtschaftlichen Regionalförderung" hervorzuheben.

Den verstärkten Informationsbedürfnissen der Bauernschaft wurde durch den Anschlag der Förderungsmaßnahmen an den Gemeindefestplatten sowie durch die Publikation und breite Streuung des Förderungskataloges Rechnung getragen.

- 7 -

Die Produktionspolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden auf eine marktgerechte Erzeugung ausgerichtet. Im Bereich der Getreideproduktion wurde die Umstellung von Brot- auf Futtergetreide unterstützt.

Die Förderungsmaßnahmen im Pflanzen- und Futterbau verfolgten in den Jahren 1970 bis 1972 vor allem den Zweck, die Produktionsgrundlagen und Produktionsmethoden weiter zu verbessern und die Qualitätserzeugung zu erhöhen. Darüber hinaus wurden die Kontraktaktionen für den Anbau von Qualitäts- und Durumweizen sowie die Verbesserung der Saatgutqualität weiter geführt.

Mit Wirkung vom 1.7.1972 wurden die Erzeugerpreise für Weizen und Qualitätsweizen sowie der Erzeugerpreis bzw. Importabgabepreis für Durumweizen erhöht.

Mit Verordnung vom 7. Juli 1972 wurden die Preise für Zucker und mit Verordnung vom 19. Juli 1972 die Preise für Gelierzucker neu geregelt. Da der Preis der Zuckerrübe an den Fabriksabgabepreis für Normalkristallzucker gebunden ist, wirkt sich die Erhöhung des Fabriksabgabepreises für Normalkristallzucker um rund 35 g je kg auch entsprechend auf den Zuckerrübenpreis aus. Die Rübenbauern werden rund 2,50 S je 100 kg für Zuckerrüben der kommenden Ernte mehr erhalten.

Im Bereich der tierischen Produktion wurde die eingeleitete Umstellung von der Milch- auf die Fleischproduktion weiter gefördert. Wie in der pflanzlichen Erzeugung wurde auch auf dem Sektor Tierproduktion die Züchtung auf Leistung und Qualität forciert.

Der Erfolg der produktionspolitischen Bemühungen kommt anschaulich durch folgende Zahlen zum Ausdruck: Während sich die Zahl der Kühe von 1970 auf 1971 um rund 19.000 verminderte, erhöhte sich der Bestand an Jung- und Mastrindern im gleichen Zeitraum um fast 110.000 Stück auf 1,448.000 Stück. Die Rindfleischproduktion stieg von 147.000 t im

Jahre 1970 auf 159.000 t im Jahre 1971. 1972 ist eine weiter ansteigende Tendenz feststellbar.

Daß die eingeschlagene Agrarpolitik erfolgreich war, zeigt der Umstand, daß es gelungen ist, die Einkommenssituation der bäuerlichen Familien im Jahre 1971 zu verbessern. Die Auswertung der Buchführungsergebnisse von rund 2.000 Betrieben zeigte, daß sich die landwirtschaftlichen Einkommen je Familienarbeitskraft weiter erhöhten. Die Verbesserung betrug zwischen 1969 und 1971 rund 18 %, was eine Erhöhung von 27.500 S auf 32.300 S bedeutet. Das Betriebs-einkommen je Arbeitskraft und Jahr nahm im Durchschnitt um rund 3.000 S auf je 37.000 S im Jahr 1971 zu.

Agrarische Wirtschaftsgesetze: Seite 27

Die Bundesregierung hat am 1. Dezember 1971 dem Nationalrat Regierungsvorlagen übermittelt, mit denen die Verlängerung des Landwirtschaftsgesetzes, des Marktordnungsgesetzes und des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes bis Ende 1972 und zum Marktordnungsgesetz überdies eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen wurden. Der Nationalrat hat die Gesetzesnovellen - die Marktordnungsgesetznovelle 1971 mit einigen vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beantragten geringfügigen Abänderungen - am 21. Dezember 1971 beschlossen (BGBl. Nr. 492, 493 und 494).

Die Verbesserungsvorschläge zum Marktordnungsgesetz gehen insbesondere auf die Beratungen eines Arbeitskreises zurück, dem die großen wirtschaftlichen Interessenvertretungen, die beteiligten Bundesministerien und die Fonds nach dem Marktordnungsgesetz angehört haben. In diesem Arbeitskreis, der seine Tätigkeit bereits Mitte 1970 aufgenommen hatte, war zunächst ein Teilergebnis erzielt worden, welches in der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGB. Nr. 411, seinen Niederschlag gefunden hat. Im Vorjahr wurden die

- Of -

- 9 -

Beratungen fortgesetzt und hiebei die weiteren, in der Marktordnungsgesetz-Novelle 1971 enthaltenen Verbesserungen erarbeitet. Schwerpunkte dieser Novelle in Erfüllung der Regierungserklärung sind: Anpassung der Warenkataloge an die Nomenklatur des Zolltarifes, wodurch einer internationalen Praxis gefolgt und die Abwicklung des Warenverkehrs mit dem Ausland erheblich erleichtert wurde; Ausbau der Lenkungsbefugnisse des Milchwirtschaftsfonds; Auftrag an den Fonds, durch entsprechende Gestaltung des Preisausgleichsverfahrens Anreize zur Strukturverbesserung in der Molkereiwirtschaft zu schaffen.

Politik für die Berggebiete: Seite 28

Die Förderung der Bergbauernbetriebe stellt im Rahmen der gesamten Förderungstätigkeit des Bundes einen Schwerpunkt dar. Ziel dieser Förderungsmaßnahmen ist die Erhaltung der Funktionsfähigkeit und die Ermöglichung der Weiterentwicklung dieser Räume, um den dort lebenden Menschen ihre Existenz zu sichern.

Das von der Bundesregierung erarbeitete Bergbauern-Sonderprogramm, für welches 1,5 Milliarden Schilling bereitgestellt werden, sieht Maßnahmen zur Erreichung der genannten Ziele vor. Zur Durchführung dieser Maßnahmen sind im Bundesvoranschlag 1972 300 Mio. Schilling vorgesehen.

Schutz vor Naturkatastrophen: Seite 28

In diesem Zusammenhang sollen folgende Maßnahmen erwähnt werden:

- a) Wildbach- und Lawinenverbauung: Im Jahre 1971 standen für diese wichtigen Maßnahmen 239,6 Mio. S zur Verfügung. Abschließende Angaben über die Höhe der im heurigen Jahr bereitgestellten Mittel können derzeit noch nicht gemacht werden, doch werden mehr Mittel als im Vorjahr zur Verfügung stehen.
- b) Flußbau: Für den Flußbau wurden im Jahr 1971 aus Bundesmitteln 331,987.550,- Schilling zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 1972 wurden ursprünglich 352,779.350,- S in Aussicht gestellt, jedoch wird dieser Betrag im Laufe des

Jahres noch aufgestockt werden.

- c) Neuaufforstung und Wiederaufforstung (incl. Bestandesumwandlung etc.): Für diese Maßnahmen standen im Jahre 1971 20,6 Mio. S an Bundesmitteln zur Verfügung. Im heurigen Jahr beträgt die Höhe der bereitgestellten Bundesmittel 31,0 Mio. S.
- d) Hochlagenaufforstung und Sicherung des Schutzwaldgürtels: Im Jahre 1971 standen für diese, der Allgemeinheit in besonderem Maße dienenden Maßnahmen 0,8 Mio. S zur Verfügung. Im Jahre 1972 wurde der Betrag auf insgesamt 12 Mio. S aufgestockt. Im heurigen Jahr konnte daher mit planmäßigen Schwerpunktmaßnahmen begonnen werden, die vor allem auch die Arbeiten der Wildbach- und Lawinenverbäuung wirksam unterstützen sollen.
- e) Ausarbeitung von "Gefahrenzonenplänen": Die wichtigste vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung von Schäden durch Naturkatastrophen wäre eine verantwortungsbewußte Siedlungspolitik. Schon bei der Erteilung von Baubewilligungen müßte der Gefährdungsbereich von Wildbächen und Lawinen entsprechend berücksichtigt werden. Die Baubehörden legen dieser Forderung oft zu wenig Gewicht bei, sodaß immer wieder neue, gefährdete Siedlungen entstehen, die dann kostspielige Schutzmaßnahmen erforderlich machen.
- Zur Ersichtlichmachung und Abgrenzung dieser gefährdeten Gebiete wird an der Erstellung von "Gefahrenzonenplänen" gearbeitet. Die Vorarbeiten sind bereits weit Fortgeschritten.
- f) Durch Herausgabe wasserwirtschaftlicher Gesichtspunkte für einen mit Umweltschutz und Raumordnung optimal abgestimmten vorbeugenden Hochwasserschutz im März 1972 wurde ein weiterer wesentlicher Beitrag zum Schutz vor Naturkatastrophen geleistet.

- 11 -

- g) Des Weiteren wurden im Dezember 1971 technische Richtlinien für die Besorgung der vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Verordnung vom 17. Juli 1971, BGBl. Nr. 280, dem Landeshauptmann übertragenen Geschäften der Bundeswasserbauverwaltung herausgegeben.

Elektrifizierung: Seite 28

Um eine ausreichende Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe und der ländlichen Anwesen mit elektrischer Energie sicherzustellen und dadurch diese Betriebe in die Lage zu versetzen, rationell und konkurrenzfähig zu wirtschaften, wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- a) Herstellung des Anschlusses für landwirtschaftliche Betriebe und sonstige ländliche Anwesen an das bestehende Leitungsnetz;
- b) Verstärkung von nicht mehr ausreichenden ländlichen Verteilungsnetzen;
- c) Förderung von Kleinkraftanlagen.

Im Jahre 1971 stellte der Bund für diese Maßnahmen 14,5 Mio. S zur Verfügung.

Bekämpfung des Preisauftriebes: Seite 28

Ich war bemüht, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten im Rahmen der Politik der Bundesregierung meinen Beitrag zur Bekämpfung eines über das vertretbare Ausmaß hinausgehenden Preisauftriebes zu leisten.

Ein bestimmender Einfluß auf die Preise steht mir nur im Rahmen der Zuständigkeit zur Vollziehung des Preisregelungsgesetzes 1957 zu. Anträge auf Preiserhöhungen wurden dem nach diesem Gesetz vorgeschriebenen Verfahren zugeführt und einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.

- 12 -

Entwicklungshilfe: Seite 29

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Berichtszeitraum einen wirksamen Beitrag zur Entwicklungshilfe geleistet.

Im einzelnen wird auf folgende Aktivitäten hingewiesen:

- a) Im September 1971 wurde ein Abkommen über die technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien unterzeichnet. Dieses Abkommen sieht die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit einem Tierzuchtmusterstall in Tunesien vor. Dieses Großprojekt, dessen Realisierung mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, wurde sofort nach Vertragsunterzeichnung in Angriff genommen. Beachtliche Anfangserfolge wurden bereits erzielt.
- b) Im Hinblick auf die Bedeutung, die der Heranbildung von land- und forstwirtschaftlichen Fachkräften für die Entwicklungsländer zukommt, wurde im Vorjahr mit der FAO ein Vertrag über den Einsatz von österreichischen Hilfs-
experten unterzeichnet. Darüber hinaus wurden einer Anzahl von FAO-Stipendiaten Studienaufenthalte in Österreich ermöglicht.
- c) In ihrer Sitzung vom 25. Jänner 1972 hat die Bundesregierung beschlossen, in den Jahren 1973/1974 eine Bargeldspende in der Höhe von 561.000 US \$ und Warenlieferungen (Voll- und Magermilchpulver) im Gesamtwert von 1,139.000 US \$ für die Fortführung des Welternährungsprogrammes zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister:

